

Preisblatt

zu sonstigen, mit den Preisen für Strom nicht abgegoltenen Leistungen,
gültig ab dem 01.01.2024

1 Preise

1.1 Je Einbau, Ausbau oder Wechsel einer Niederspannungsmesseinrichtung

77,00 EUR (netto 64,71 EUR)

1.2 Erfolgreiche Inbetriebsetzung (Zählermontage)/Vergeblicher Weg

47,00 EUR (netto 39,50 EUR)

1.3 Je Montage und/oder Demontage von Zusatzgeräten

87,00 EUR (netto 73,11 EUR)

1.4 Je Parametrierung, Umparametrierung und/oder Auslesung von Lastprofilzählern

70,00 EUR (netto 58,82 EUR)

1.5 Erneuern entfernter Plomben

69,00 EUR (netto 57,98 EUR)

1.6 Wechsel der Hausanschlusssicherung

70,00 EUR (netto 58,82 EUR)

1.7 Ein- und Ausbau zum Nachprüfen von Verrechnungszähleinrichtungen

215,00 EUR (netto 180,67 EUR)

1.8 Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatliche anerkannte Prüfstelle

Der Kunde ist berechtigt, einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) zu stellen. Die dadurch **nach der Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) entstehenden Kosten** fallen neu.sw nach § 8 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) zur Last, wenn nicht unerhebliche Ungenauigkeiten festgestellt werden. Andernfalls sind die Kosten vom Kunden zu tragen.

2 Allgemeine Bestimmungen

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zzt. 19 %, berechnet wird.

Es ist zu beachten, dass die Bruttopreise kaufmännisch gerundet sind.